

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 19

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir haben nachzutragen, daß die durch Beförderung des Hrn. Schoch in Therwil entstandene Lücke durch einen sehr tüchtigen jungen Lehrer, Hrn. Dr. Compter aus Vena, ausgefüllt worden ist.

— Die Gemeinde Viestal hat bei 3200 Einwohnern ein jährliches Ausgeben von Fr. 9600 zu Schulzwecken, wozu noch der Staatsbeitrag an die Lehrerbefoldungen mit Fr. 2750 kommt.

— Die Geistlichkeit wünscht hier, in Betreff ihrer Anstellung, den Lehrern gleich behandelt zu werden, welche jeweilen für fünf Jahre gewählt werden und dann an ihrer Stelle bleiben, wenn nicht 3 Monate vor dem Ablauf ihrer Amtsperiode die Gemeinde ausdrücklich eine neue Besetzung der Stelle beschließt.

Margau. Der engere Ausschuß der Pestalozzi-Stiftung zeigt mit Circular vom 16. April den Mitgliedern des weitem Ausschusses an, daß die diesjährige Prüfung der Anstalt in Olberg auf den 31. Mai und 1. Juni angesetzt sei und ladet zu zahlreichem Erscheinen ein, weil „wichtige Fragen“ zur Sprache gebracht werden müßten. „Die Rechnungen, sagt nämlich das Circular, die der Versammlung am Tage nach der Prüfung zur Passation vorgelegt werden, zeigen leider ein allmähliges Aufzehren der bescheidenen Kräfte, die der Anstalt bei ihrer Gründung zu Gebote standen, so daß gleichzeitig die Frage über Sein oder Nichtsein der Pestalozzianstalt zur Entscheidung gebracht werden muß.“

Glarus. Die Linthkolonie (Erziehungsanstalt) scheint sich stetsfort eines glücklichen Gedeihens zu erfreuen. Für zwei offene Plätze in dieser Anstalt hatten sich diesen Frühling nicht weniger als 13 arme verwaiste Knaben angemeldet. Es thut wohl, zu vernehmen, wie die Linthkolonie innerhalb 4 Jahren beinahe Fr. 10,000 Vermächtnisse erhalten hat, und darum auch um so eher im Stande ist, den Landesbedürfnissen entgegen kommen zu können.

St. Gallen. Hr. Seminardirektor Rüegg sagte in seinem trefflichen Jahresbericht: „Es scheint mir pädagogisch unzulässig, einen Lehramtskandidaten bis zum Abend vor der Patentprüfung wie ein Kind zu beaufsichtigen und zu behandeln, während er zwei Tage später als Lehrer und Erzieher der Jugend nicht nur sich selbst sollte beherrschen, sondern in Wort und That seinen Schülern und Schulgenossen das Beispiel eines männlich ernsten, sittlichen Lebens geben können.“

Es liegt in diesen wenigen Worten der Beweis, daß Herr Rüegg die Aufgabe eines Lehrer-Seminars, beziehungsweise seines Direktors, in ganzer Tiefe erfaßt hat. Die von ihm ausgesprochene Wahrheit sollte als goldene Regel überall ihre thatsächliche Beachtung finden.